Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Diözese Trier

Herzliche Einladung

51. Diözesan Jungschützen Tag

am 04. Juni 2023 in St. Katharinen

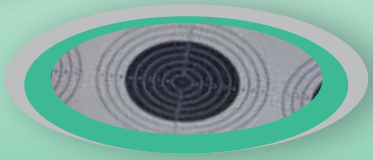

unter dem Motto

51. DJT

	J	ung
Fre	U	ndlich
Zielstrebi	G	
Hilfsb	E	reit
	N	eugierig
B	D	SJ

HÄHN & STÜBER

Bezirksverband Burg Altenweg

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie SAARLAND

Inhalt

Grußworte	S. 3 u.a.
Festzugsreihenfolge	S. 11
Zug- und Anfahrtsweg	S. 12
Ausschreibung zu den Wettbewerben	S. 14-32

Grußwort

Liebe Bambini-, Schüler- und Jungschützen,
Liebe Freunde des BdSJ,
Liebe Gäste,

der diesjährige DJT wirft seine Schatten voraus und wir sind schon voller Vorfreude auf diesen Tag. Ich kann es kaum erwarten, mit euch diesen Tag zu verbringen.

Der DJT ist das Fest, bei dem unsere Jugend im Mittelpunkt steht. Dies spiegelt sich auch in dem diesjährigen Motto wieder. Auch zeigt das Motto, was unsere Jugend auszeichnet: jung, freundlich, zielstrebig, hilfsbereit und neugierig. Genau so erlebe ich euch und bin wirklich stolz, ein Teil von euch zu sein und euch alle beim BdSJ zu vereinen.

Auch in diesem Jahr haben wir etwas zu feiern. Der BdSJ Trier wird 60 Jahre jung. Dies wird sich natürlich auch an unserem DJT widerspiegeln. Ich freue mich darauf, dies und die Jugendarbeit mit euch zu feiern.

Ihr, die Jugend seid unsere Zukunft!

Wir sehen uns am 04.06.23 in St. Katharinen und bis dahin wünsche ich euch alles Gute und sende euch ganz liebe Schützengrüße

Carina Keßelheim
DJM BdSJ DV Trier

Grußwort

**Liebe Jungschützinnen und Jungschützen,
sehr geehrte Schützenschwestern und
Schützenbrüder, sehr geehrte Gäste,**

zum Diözesan-Jungschützentag des Bezirks „Burg Altenwied“ in der Ortsgemeinde St. Katharinen heiße ich Euch/Sie herzlich willkommen.

Nach den vielen Einschränkungen während der Corona-Pandemie in den zurückliegenden Jahren ist die Freude besonders groß, dass der Diözesan-Jungschützentag mit einer weit über die Ortsgemeinde hinausgehenden Bedeutung und Strahlkraft hier stattfindet. Der Diözesan-Jungschützentag, für den ich gerne die Schirmherrschaft übernommen habe, hat im Veranstaltungsrahmen einen herausragenden Stellenwert. Für die Durchführung der Wettbewerbe stehen moderne Schießsportanlagen zur Verfügung.

Die verbindende Kraft des Schießsports spiegelt sich auch darin wider, dass hier viele zu dem Jungschützentag zusammenkommen und wertvolle Begegnungen ermöglicht werden. In dieser allgemein schwierigen Zeit ist dies von besonderer Bedeutung. Hier wird auch ein Zeichen des Zusammenhalts gesetzt.

Dieser Schützentag bietet die gute Möglichkeit, die Werte der Schützenvereinigungen erlebbar zu machen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit das Interesse am Schießsport und an dem was ihn ausmacht, zu wecken und anzuregen, sich in der Gemeinschaft der Schützenvereine zu engagieren. Es ist wichtig, die Traditionen zu bewahren, sich aber auch zeitgemäß zu entwickeln und in der Zukunft Menschen für das Schützenwesen zu begeistern. Unseren Vereinen gelingt dies eindrucksvoll.

Die Schützenvereine in der Ortsgemeinde St. Katharinen haben eine hohe Integrationskraft und bereichern wesentlich das gesellschaftliche Leben. Sie sind mitgliederstark, aktiv, attraktiv und erfolgreich. Die Jugendförderung liegt ihnen besonders am Herzen.

Allen, die den Diözesan-Jungschützentag in St. Katharinen durch ihr großes Engagement ermöglichen, danke ich herzlich.

Ich wünsche den Schützinnen und Schützen viel Erfolg und hoffe, dass allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Tag in guter Erinnerung bleibt.

Mit herzlichen Grüßen Euer/Ihr

Willi Knopp
Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde St. Katharinen

Grußwort

Liebe Schützenjugend, liebe Schützenfamilie, verehrte Gäste,

im Namen der großen Schützenfamilie des Diözesanverbandes Trier, heiße ich alle Teilnehmer und Gäste des 51. Diözesanjungschützentages 2023 in St. Katharinen, herzlich willkommen.

Unser diesjähriges Motto

	J	ung
Fre	U	ndlich
Zielstrebi	G	
Hilfsb	E	reit
	N	eugierig
B	D	SJ

An diesem Fest der Jugend sollte allen besonders bewusst werden, dass wir in der Tradition unserer Vorfahren stehen, in der Verpflichtung ein Erbe zu erhalten und in die Zukunft hinein zu tragen.

In unseren Bruderschaften, Gilden und Vereinen lernen junge Menschen soziale Kompetenzen, gelebte Demokratie und den Wert des Gemeinsinns sowie den Wert aktiver Mitarbeit kennen. Das sind alles Dinge, die unsere Gesellschaft dringend braucht – und es sind Werte, die Menschen formen. Werte, die (gut) ankommen! Auch bei den klassischen Wettkämpfen des Schießens sind Sorgfalt und Verantwortung gefragt. Wir – Alt und Jung – verstehen uns darüber hinaus mit unserem Leitspruch „für Glaube, Sitte und Heimat“ auch als Teil von Kirche, die wir aktiv mitgestalten. Was im alltäglichen Vereinsleben an unentgeltlicher Arbeit geleistet wird, ist von hoher Bedeutung.

Der Diözesanjungschützentag in St. Katharinen soll dazu beitragen, dass dieser innere Zusammenhalt groß und das „Wir-Gefühl“ hoch im Kurs bleibt. Dazu gehört auch der Spaß und die Freude beim 51. Diözesanjungschützentag 2023 in St. Katharinen. Denn nichts festigt die Gemeinschaft mehr, als gemeinsam erlebte Freude.

Ich wünsche, dass der 51. Diözesanjungschützentag 2023 zu einem Treffpunkt für alle Mitglieder und ihre Familien, für die Bürger aus der Umgebung und alle Gäste aus Nah und Fern werden, bei dem sich alle Bevölkerungsschichten, Jung und Alt gleichermaßen mit viel Freude begegnen.

Ihr/Euer
Hubert Mohr
Diözesanbundesmeister

Mit Heimat-leben.

Gutes tun – Spenden sammeln – Codes einlösen: eine Plattform für alles.

Jetzt entdecken unter **www.heimatleben.de**

Sparkasse Neuwied

Grußwort

Liebe Schützenjugend,
liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,
sehr verehrte Gäste,

zum 51. Diözesanjungschützentag heißen wir Sie recht herzlich willkommen in St. Katharinen.

Der Bezirksverband Burg Altenwied ist Ausrichter des diesjährigen Diözesanjungschützentages. Wir freuen uns auf Sie.

Unser diesjähriges Motto

	J	**ung**
Fre	**U**	**ndlich**
Zielstrebi	**G**	
Hilfsb	**E**	**reit**
	N	**eugierig**
B	**D**	**SJ**

Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen einen schönen und erfolgreich Tag, sowie viel Glück bei den Wettkämpfen.

Ihr/Euer

Heinz-Dieter Werner
Bezirksbundesmeister

Marc Graziola
Bez. Jungschützenmeister

Grußwort

Grußwort zum 51. DJT
Liebe Schützenjugend,
sehr geehrte Gäste, liebe Freunde des BdSJ,

ich freue mich, dass wir als BdSJ in diesem Jahr im Bezirk Burg Altenwied zu unserem 51. Diözesanjungschützentag als Schützenfamilie zusammenkommen können. „Alles wirkliche Leben ist Begegnung. Wenn wir aufhören, uns zu begegnen, ist es, als hörten wir auf zu atmen." Diese Worte stammen vom bekannten jüdischen Religionsphilosophen Martin Buber. Ganz besonders beim Diözesanjungschützentag spüren wir, wie wertvoll die Begegnung untereinander ist. Aus vielen Teilen unseres Bistums und aus den verschiedenen Bezirken kommen wir zusammen, um froh und gelassen diesen Festtag miteinander zu begehen. Und sicher können wir auch dieses Mal erleben, dass wir nicht nur den BdSJ und die neuen Majestäten hochleben lassen, sondern, dass wir auch ganz bewusst das Leben an sich feiern. Im Letzten nämlich ist es unsere starke Gemeinschaft, die den Kern unseres verbandlichen Wirkens ausmacht. Diese Gemeinschaft und unser Miteinander tragen, sie geben uns Halt und Mut. Sie sind – wenn man so will – der Atem, der den gesamten BdSJ am Leben hält. Die Gemeinschaft untereinander, aber auch die Gemeinschaft mit Gott sind wichtige Aspekte unseres christlichen Glaubens, der ganz natürlich auch mit in unseren Verband gehört. Wenn wir heute also zusammenkommen, um diesen Tag froh miteinander zu feiern, dann leuchtet dieses Ziel unseres Glaubens schon in unser Leben hinein. Das Leben miteinander teilen, einander begegnen, das ist zugleich auch der Atem im Glauben. Ich bin froh, dass es wir diesen besonders Tag im Jahr ganz bewusst mit einem Gottesdienst beginnen. Eben jener Begegnung, die uns so wichtig ist: Die Begegnung mit unserem Gott, der auch unsere Nähe sucht. Der selbst der Grund unserer Freude und des Lebens ist. Ich wünsche uns allen miteinander, dass auch diese Begegnung uns immer tiefer in das Leben hineinführt. Glaube und Gemeinschaft sind wie zwei Lungenflügel, durch die wir im BdSJ auch in Zukunft atmen wollen. Deshalb freue ich mich auf viele schöne Begegnungen, auf ein gutes Miteinander und einen festlichen Gottesdienst.

Herzliche Grüße und Gut Schuss

Euer
Kevin Schirra
Diözesanjungschützenpräses

Festzugreihenfolge DJT 2023

1. Diözesanstandarte
2. Diözesanbambiniprinzessin Julina Kaul
   Diözesanschülerprinzessin Franziska Rössel
   Diözesanprinz Alexander Wirfs
3. Bundeskönigin Andrea Reiprich
   Diözesankönigin Chantale Theisen-Katluhn
4. Diözesanvorstand BdSJ und Ehrengäste
5. Musik: Musikfreunde Asbach
6. Bezirk Burg Altenwied
7. Bezirk Maria Laach
8. Bezirk Eifel
9. Bezirk Pellenz
10. Musik: Spielmannszug „Schützencorps" der St. Seb. Schützenbruderschaft 1892 Brachtendorf e.V.
11. Bezirk Maifeld
12. Bezirk Mittelrhein-Untermosel
13. Bezirk Brohltal
14. Bezirk Trier
15. Musik: Fanfarenzug Schwarz-Gelb Dattenberg
16. Bezirk Linz-Neuwied
17. Bezirk Wied
18. Bezirk Rhein-Ahr
19. Bezirk General Steffen

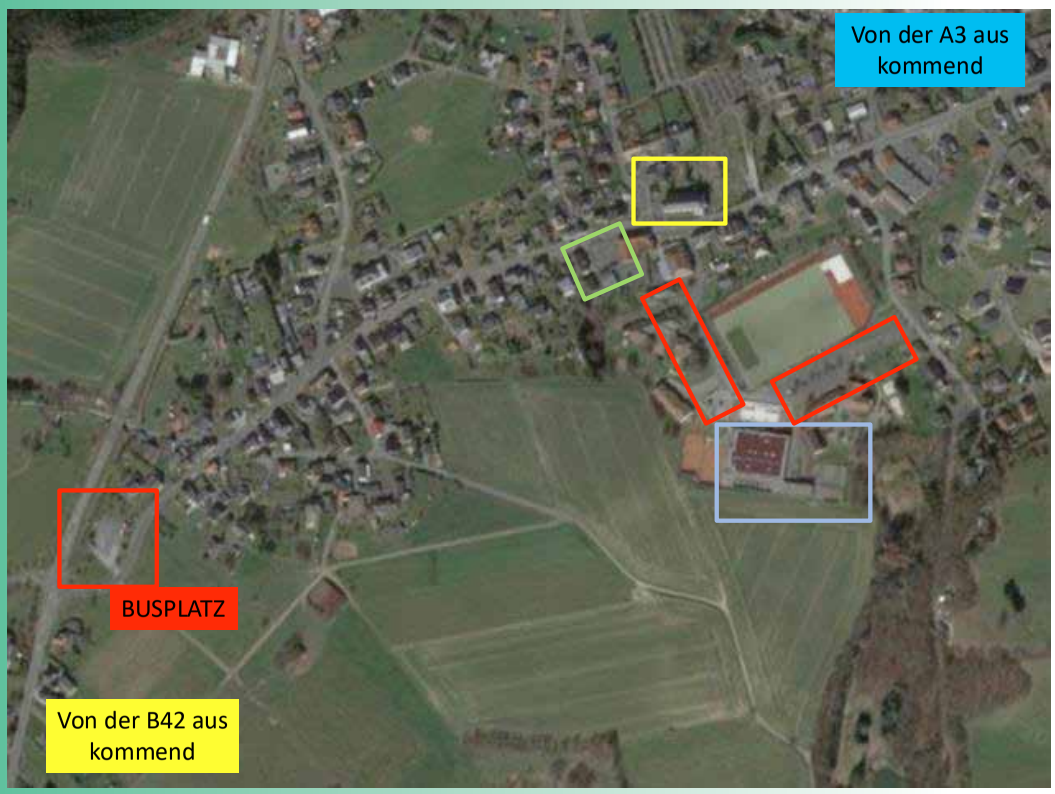

Rot = Parkplatz

Gelb = Kirche

Grün = Frühstücksmöglichkeit im Café CaSaLe

Blau = Festplatz und diverse Schießwettbewerbe sowie die Shuttle Bus Haltestelle

Adresse für die Anfahrt des Festes:
Am Sportplatz 20
53562 St. Katharinen
(Landkreis Neuwied)

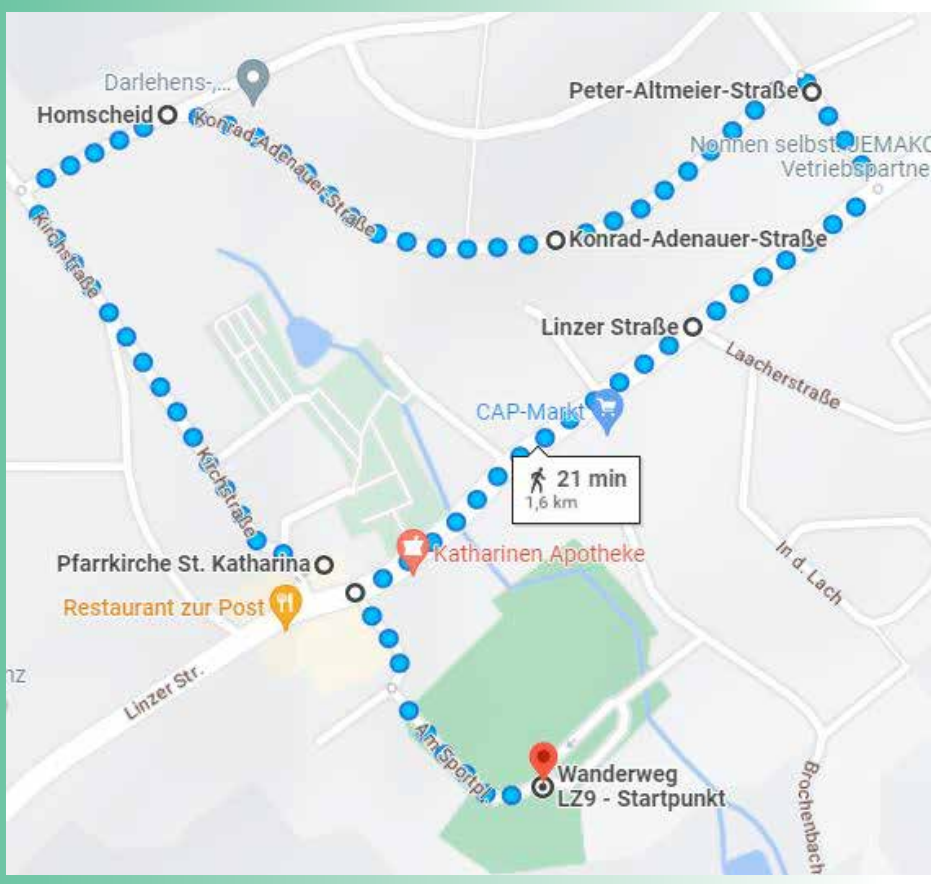

Start an der Pfarrkirche St. Katharina

Dann über die:
- Kirchstraße
- Wilhelmstraße
- Konrad- Adenauer- Straße
- Peter- Altmeier- Straße
- Linzer Straße
- Am Sportplatz/Josef- Hüngsberg Straße

- Zugstrecke ca. 1,6 km

Ausschreibungen

51. Diözesanschülerprinzen- und 56. Diözesanprinzenschießen 2023 BdSJ-Diözesanverband Trier

Das Diözesanschülerprinzenschießen und das Diözesanprinzenschießen findet am 04.06.2023 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in St. Katharinen/ Bezirk Burg-Altenwied statt.

Mit der Anmeldung zum Diözesanschüler- und das Diözesanprinzenschießen erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

1.) Die Bezirke mit bis zu 12 Mitgliedsbruderschaften haben EINE*N startberechtige/n Bezirksschülerprinz*essin und EINE*N startberechtigte*n Bezirksprinz*essin. Kann diese*r nicht am Diözesanschülerprinzen- oder Diözesanprinzenschießen teilnehmen, darf der/die Nächstplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist BEIDE vollständig ausgefüllte Meldebögen, sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.

2.) Die Bezirke mit mehr als 12 Mitgliedsbruderschaften haben ZWEI startberechtigte/n Schütze/in beim Schüler- und Jugendprinzenschießen.

Kann einer dieser Startberechtigten nicht am Diözesanschülerprinzen- oder Diözesanprinzenschießen teilnehmen, so darf der/die Drittplatzierte, bei einem Ausfall von beiden Startberechtigten auch der /die Viertplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist alle VIER vollständig ausgefüllten Meldebögen sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.

Die Einladungen und die Mitteilung der Startzeiten erfolgt per Mail an die Bezirksjungschützenmeister*in, Jungschützenmeister*in, amtierenden Bezirksmajestäten und Startberechtigten.

Alterslimit:

Alterslimit für die Teilnahme am Diözesanschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang 2007 oder jünger; zur Teilnahme am Diözesanprinzenschießen Geburtsjahrgang 1999 – 2006. Alle noch nicht volljährigen Teilnehmer*innen, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Erziehung / Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer, die am Tag des Schießens das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der jeweils zuständigen Behörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen.

Meldepflicht:

Die Teilnehmer an den o.a. Prinzenschießen der Diözese müssen bis zum 21.05.2023 schriftlich an die Diözesanstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz, mit den ordnungsgemäß ausgefüllten und mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen gemeldet werden. Später eingehende Meldungen müssen mit der Diözesanjungschützenmeisterin, dem stellvertretenden Diözesanschießmeister BdSJ und dem Diözesanschießmeister abgesprochen werden. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich durch die Geschäftsstelle des BdSJ eingeladen.

Durchführung der Prinzenschießen:

Die technische Durchführung obliegt dem Diözesanschießmeister, sowie dem stellvertretenden Diözesanschießmeister des BdSJ Trier. Diese entscheiden mit der Diözesanjungschützenmeisterin in Zweifelsfällen auch über eine Teilnahme einzelner Teilnehmer*innen an den Prinzenschießen.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

A. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4.5 mm gem. Anl. 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber / von der Bewerberin gestellt werden.

B. Entfernung: 10 m

C. Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO; bei Nutzung einer voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse im Königsschussmodus mit blindem Monitor zu betreiben.

D. Anschlag: Diözesanschülerprinzenschießen: stehend-aufgelegt gem. Ziffer 6.1.6 der BSpO

E. Anschlag: Diözesanprinzenschießen: freistehend gem. Ziffer 6.1.2 der BSpO

F. Schusszeiten und Schusszahlen:

5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf eingesehen werden.

5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf nicht eingesehen werden.

G. Hilfsmittel: Bewerber*innen, denen schriftlich eine Schießerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanschülerprinzenschießen/ Diözesanprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber / die Bewerberin selbst verantwortlich.

H. Bekleidung und Ausrüstung:

Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/ die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

I. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber / der Bewerberin (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die Schießleitung. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,- €

Auswertung

Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine oder elektronische Trefferaufnahme) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte- Kommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

Harald Schmitz
Diözesanschießmeister

Ausschreibungen

09. Diözesanbambiniprinzenschießen 2023
BdSJ-Diözesanverband Trier

Das Diözesanbambiniprinzenschießen findet am 04.06.2023 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in St. Katharinen/ Bezirk Burg- Altenwied statt.

Mit der Anmeldung zum Diözesanbambiniprinzenschießen erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

1.) Die Bezirke mit bis zu 12 Mitgliedsbruderschaften haben EINE*N startberechtige/n Bambiniprinz*innen. Kann diese*r nicht am Diözesanbambiniprinzenschießen teilnehmen, darf der/die Nächstplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist BEIDE vollständig ausgefüllte Meldebögen, sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.

1.) Die Bezirke mit mehr als 12 Mitgliedsbruderschaften haben ZWEI startberechtigte. Kann einer dieser Startberechtigten nicht am Diözesanbambiniprinzenschießen teilnehmen, so darf der/die Drittplatzierte, bei einem Ausfall von beiden Startberechtigten auch der /die Viertplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist alle VIER vollständig ausgefüllten Meldebögen sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.

Die Einladungen und die Mitteilung der Startzeiten erfolgt per Mail an die Bezirksjungschützenmeister*in, Jungschützenmeister*in, amtierenden Bezirksmajestäten und Startberechtigten.

Alterslimit:

Zur Teilnahme zugelassen ist jeder/jede Bambinischütz*in der Geburtsjahrgänge 2011 oder jünger, dieser/diese Schütze*in muss Mitglied in einer Bruderschaft sein. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten erforderlich. Die Mitglieds-Nummer ist nachzuweisen. Der/die Schütze*in darf nicht am Diözesanschülerprinzenschießen und am Diözesanprinzenschießen teilnehmen.

Meldepflicht:

Die Teilnehmer an den o.a. Prinzenschießen der Diözese müssen bis zum 21.05.2023 schriftlich an die Diözesanstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz, mit den ordnungsgemäß ausgefüllten und mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen gemeldet werden. Später eingehende Meldungen müssen mit der Diözesanjungschützenmeisterin und dem stellvertretenden Diözesanschießmeister BdSJ abgesprochen werden. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich durch die Geschäftsstelle des BdSJ eingeladen.

Durchführung der Prinzenschießen:

Die Gesamtleitung obliegt dem stellvertretenden Diözesanschießmeister des BdSJ Trier und von ihn gestellten Vertreter. Diese entscheiden mit der Diözesanjungschützenmeisterin in Zweifelsfällen auch über eine Teilnahme einzelner Teilnehmer*innen an den Prinzenschießen.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

Anlage: Lichtpunktanlage wird vom Veranstalter gestellt.

Entfernung: 10 m

Scheibe: Bei der voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse im Königsschussmodus mit blindem Monitor zu betreiben.

Anschlag: stehend-aufgelegt

Schusszeiten und Schusszahlen:

5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf eingesehen werden.

5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden.

Hilfsmittel: Bewerber*innen, denen schriftlich eine Schießerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanbambiniprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber / die Bewerberin selbst verantwortlich.

Bekleidung und Ausrüstung:

Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und (größtenteils) dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Die Bekleidung ist bis zur Siegerehrung anzubehalten. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber / der Bewerberin (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig der Stellv. Schießmeister BdSJ und die eingesetzte Schießkommission. Einspruchsgebühr beträgt 20,-€.

Betreuung: durch den/die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister*in oder deren Vertreter ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während des Probeschießen erfolgen.

Auswertung

Die Auswertung erfolgt über die elektronische Trefferaufnahme, durch eine neutrale Auswerte- Kommission, deren Zusammensetzung der stellvertretenden Diözesanschießmeister des BdSJ Trier festlegt.

Unser Verleihservice

In unserer Geschäftsstelle könnt ihr so einiges an Material ausleihen:

DominoEffect	kostenfrei (plus 50,- Euro Kaution)
Fliegender Teppich	kostenfrei (plus 50,- Euro Kaution)
Pipeline	kostenfrei (plus 50,- Euro Kaution)
Tower of Power	kostenfrei (plus 50,- Euro Kaution)
Laser-Biathlon-Gewehre zu einem Preis von	15,- Euro (plus 50,- Euro Kaution)
Unsere **Popcorn-Maschine** zu einem Preis von	15,- Euro (plus 50,- Euro Kaution)
Beamer zu einem Preis von	15,- Euro (plus 50,- Euro Kaution)

Für einen besonderen Abend bieten wir euch auch ein **„Kino-Package“** an: Beamer und Popcorn-Maschine Preis 25,- Euro (plus 50,- Euro Kaution)

BdSJ-Hissfahnen und/oder **Rollbanner**, wenn ihr auf euren Festen ein wenig auf den BdSJ aufmerksam machen möchtet. Auch stellen wir euch **kostenfrei Flyer „für Eltern und Interessierte“** und **„für Kinder und Jugendliche“** zur Verfügung.

Wir halten **Jugendherbergsausweise** für euch bereit, mit denen ihr Vergünstigungen bei Übernachtungen in Jugendherbergen in ganz Deutschland erhalten könnt.

Über den Förderverein könnt ihr auch die **Kinderkönigskiste** ausleihen.
Die Verleihgebühr ist nicht in Euros zu zahlen, sondern mit einem Erlebnisbericht für das INFO zu begleichen.

Besonders die **Lasergewehre** sind sehr gefragt! Meldet euch also frühzeitig, wenn ihr eines oder gar beide ausleihen möchtet.

Ausschreibungen

Diözesanbambinimannschaftsschießen
BdSJ-Diözesanverband Trier

Das Diözesanbambinimannschaftsschießen der Bezirke findet am 04.06.2023 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in St. Katharinen, Bezirk Burg- Altenwied 2023 statt.

Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die Teilnehmer*innen durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder" und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:
Startberechtigt ist jeder Bezirksverband aus der Diözese Trier mit jeweils einer Mannschaft. Jede Mannschaft besteht aus maximal fünf Schütz*innen. Zugelassen ist jeder Bambinischütz*in der Geburtsjahrgänge 2011 oder jünger, der/die Mitglieder in einer Bruderschaft sind. Die Mitglieds-Nummer ist nachzuweisen. Der/die Schütze/in darf nicht am Bezirksmannschaftschießen (Schüler/Jugend) teilnehmen. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten erforderlich. Die Teilnehmende am Bezirksmannschaftsschießen sind beim Bambinimannschaftsschießen nicht startberechtigt.

Anmeldung:
Die Mannschaften starten in der gleichen Reihenfolge, die für die Festzugsfolge ausgelost wurde. Die Mannschaftsmeldungen soll 2 Wochen VOR dem Diözesanjungschützentag in der Geschäftsstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz mit dem bereitgestellten Meldebogen abgegeben werden.

Durchführung des Mannschaftsschießen:
Die technische Durchführung obliegt dem stellvertretenden Diözesanschießmeister des BdSJ Trier und von ihn genannte Schießkommission. Dies beinhaltet Erfassung, Vorbereitung und Auswertung der Mannschaften und Einzelschützen.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

Anlage: Lichtpunktanlage wird vom Veranstalter gestellt.

Entfernung: 10 m

Scheibe: Bei der voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse mit blindem Monitor zu betreiben.

Anschlag: Stehend-aufgelegt

Schusszeiten und Schusszahlen:
Beliebige Anzahl an Probeschuss und 5 (fünf) Wertungsschüsse. Die Schusszeit der gesamten Mannschaft beträgt 30 Minuten inklusive Probeschießen (d.h. jeder Schütze hat inkl. Probe eine Schusszeit von 6 Minuten)

Hilfsmittel: Bewerber*innen, denen schriftlich eine Schießerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanbambinimannschaftsschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber / die Bewerberin selbst verantwortlich.

Bekleidung und Ausrüstung:
Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles (größtenteils), festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber*in (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig, die von und endgültig die Schießleitung. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,- €.

Wertung: Gewertet werden pro Mannschaft die Ergebnisse der drei besten Schütz*innen

Betreuung: durch den/die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister*in oder deren Vertreter ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während des Probeschießen erfolgen.

Auswertung: Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine oder elektronische Trefferaufnahme) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte-Kommission, deren Zusammensetzung der stellv. Schießmeister des BdSJ Trier festlegt.

Preise: Mannschaftswertung: Die beste Mannschaft erhält einen Wanderpokal und eine Urkunde. Die Schütz*innen dieser Mannschaft je einen Orden.

Einzelwertung: Der und die Tagesbeste erhalten je einen Orden.

Beitrittserklärung

JA, ich / wir möchte(n) zur Förderung der Jugendarbeit des BdSJ Diözesanverbandes Trier beitragen und erkläre(n) hiermit meinen / unseren Beitritt zum „Verein der Freunde und Förderer des Bundes der Sankt Sebastianus Schützenjugend Trier e.V.“.

Name/Vorname _____

geb. am: _____

Anschrift komplett _____

Email: _____

Unterschrift: _____

Bitte buchen Sie folgenden Betrag zu Lasten meines Girokontos ab:
Jahresbeitrag € (Mindestbeitrag siehe unten) oder Spendenbetrag einmalig:

_____€

Bank: _____

IBAN: _____

Mindestmitgliedsbeitrag (einmal jährlich): Einzelperson: 12,00 €, Ehepaare: 20,00 €, Auszubildende/Studenten: 10,00 €, Juristische Personen, Firmen, Gebietskörperschaften: 100,00 €

Datum / Unterschrift: _____

Bitte senden Sie Ihre Beitrittserklärung an folgende Adresse:

Verein der Freunde und Förderer des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend DV Trier
– Diözesangeschäftsstelle –, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz

Ausschreibungen

Mannschaftsschießen der Bezirksmannschaften BdSJ-Diözesanverband Trier

Das Mannschaftsschießen der Bezirksmannschaften findet am 04.06.2023 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in St. Katharinen/ Bezirk Burg- Altenwied 2023 statt.

Mit der Anmeldung zum Bezirksmannschaftsschießen erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:
Startberechtigt ist jeder Bezirksverband aus der Diözese Trier mit jeweils einer Mannschaft. Jede Mannschaft besteht aus maximal fünf Schütz*innen. Am Mannschaftsschießen dürfen alle Schüler- und Jungschützen bis zum Geburtsjahrgang 1999 teilnehmen. Alle noch nicht volljährigen Teilnehmer*innen, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Erziehung / Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer, die am Tag des Schießens das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der jeweils zuständigen Behörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Die Teilnehmende am Bambinimannschaftsschießen sind beim Bezirksmannschaftsschießen nicht startberechtigt.

Anmeldung:
Die Mannschaften starten in der gleichen Reihenfolge, die für die Festzugsfolge ausgelost wurde. Die Mannschaftsmeldungen soll 2 Wochen VOR dem Diözesanjungschützentag in der Geschäftsstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz mit dem bereitgestellten Meldebogen abgegeben werden.

Durchführung des Mannschaftsschießen:
Die technische Durchführung obliegt dem stellvertretenden Diözesanschießmeister des BdSJ Trier und von ihn genannte Schießkommission. Dies beinhaltet Erfassung, Vorbereitung und Auswertung der Mannschaften und Einzelschützen.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

A. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4.5 mm gem. Anl. 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber / von der Bewerberin gestellt werden.

B. Entfernung: 10 m

C. Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 5 (Fünf) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO; bei Nutzung einer voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse mit blindem Monitor zu betreiben.

D. Anschlag: stehend-aufgelegt gem. Ziffer 6.1.6 der Sportordnung

F. Schusszeiten und Schusszahlen:
Beliebige Anzahl an Probeschuss und 5 (fünf) Wertungsschüsse. Die Schusszeit der gesamten Mannschaft beträgt 40 Minuten inklusive Probeschießen (d.h. jeder Schütze hat inkl. Probe eine Schusszeit von 8 Minuten)

G. Hilfsmittel: Bewerber*innen, denen schriftlich eine Schießerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bezirksmannschaftsschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber*innen selbst verantwortlich.

H. Bekleidung und Ausrüstung:
Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/ die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher

Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

I. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber*innen (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die Schießleitung. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,- €.

Wertung: Gewertet werden pro Mannschaft die Ergebnisse der besten drei Schütz*innen.

Betreuung: durch den/die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister*in oder deren Vertreter ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probeschuss erfolgen.

Auswertung: Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine oder elektronische Trefferaufnahme) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte-Kommission, deren Zusammensetzung der stellv. Schießmeister des BdSJ Trier festlegt.

Preise:

Mannschaftswertung: Die beste Mannschaft erhält einen Wanderpokal und eine Urkunde. Die Schütz*innen dieser Mannschaft je einen Orden.

Einzelwertung: Der und die Tagesbeste erhalten je einen Orden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

Ausschreibungen

Blatt'l-Schießen für Schüler- und Jungschützen
BdSJ Diözesanverband Trier

Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die Teilnehmer*innen durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info" und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Startberechtigt ist: Jede*r Schüler- und Jungschütz*in ab dem 12. Lebensjahr, bis zum 24. Lebensjahr (mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde auch jünger)

Klasseneinteilung: Schülerklasse: Geburtsjahrgang 2007 oder jünger
Jungschützenklasse: Geburtsjahrgang 1999 – 2006

Startgeld: 1,00 € pro Blatt'l-Scheibe mit 3 Spiegeln

Schusszahl: Jede*r Teilnehmer*in kann unbegrenzt viele Blatt'l-Scheiben erwerben. Pro Spiegel ist ein Wertungsschuss zulässig. Ein weiteres Beschießen der Spiegel/Scheibe ist nicht erlaubt.

Probeschüsse: keine

Anschlag und Waffe: Stehend aufgelegt, LG, 10 m Entfernung

Schusszeit: Unbegrenzt, jedoch ist auf einen zügigen Ablauf zu achten.

Wertung: Gewertet wird auf Teiler, d.h. der dem Zentrum der Scheibe am nächsten gelegene Schuss gewinnt (geringste Abweichung des Schusses vom Scheibenmittelpunkt wird maschinell ermittelt). Es wird pro Teilnehmer nur der beste Schuss gewertet.

Preise: Je Klasse 5 Pokale

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften.

Ausschreibungen

Wanderpokal der Jungschützenmeister
BdSJ-Diözesanverband Trier

Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die Teilnehmer*innen durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Startberechtigt ist: Jede*r offiziell gewählte Jungschützenmeister*in und stellv. Jung-schützenmeister*in aus den Bruderschaften und Bezirken in der Diözese Trier

Startgeld: 1,50 Euro pro Teilnehmer*in

Schusszahl: Jeder Teilnehmende hat einen Wertungsschuss auf eine Einzelscheibe

Probeschüsse: keine

Anschlag u. Waffe: Luft-Gewehr, stehend aufgelegt, 10 m Entfernung ohne Schießsportbekleidung

Alle Teilnehmer*innen schießen mit dem eigenen Gewehr

Wertung: Gewertet wird auf Teiler, d.h. der dem Zentrum der Scheibe am nächsten gelegene Schuss gewinnt.

Preise: Der besten Schütze*in erhält einen Wanderpokal (bei Rückgabe des Wanderpokals einen Erinnerungspokal).

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ausschreibungen

BdSJ - Wanderpokal
BdSJ-Diözesanverband Trier

Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die Teilnehmer*innen durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Startberechtigt ist: alle Schüler- und Jungschützen bis zum Geburtsjahrgang 1999 teilnehmen. (mit Ausnahmegenehmigung auch jünger)

Klasseneinteilung: Offene Klasse

Startgeld: 1,00 Euro pro Scheibe mit 3 Spiegel

Schusszahl: Jede*r Teilnehmende kann unbegrenzt viele Scheiben erwerben. Pro Scheibe ist ein Wertungsschuss zulässig. Ein weiteres Beschießen der Scheibe ist nicht erlaubt.

Probeschüsse: keine

Anschlag u. Waffe: LG, freihand, 10 m Entfernung

Schusszeit: Unbegrenzt, jedoch ist auf einen zügigen Ablauf zu achten

Wertung: Gewertet wird nach Gesamtringzahl, bei Ringgleichheit wird nach Teiler Wertung entschieden. Es wird nur die beste Scheibe der Teilnehmer gewertet.

Preise: 1. Platz: Achim-Berens-Wanderpokal (bei Rückgabe des Wanderpokals gibt es einen Erinnerungspokal).
2. und 3. Platz: weitere Pokale

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ausschreibungen

Bolivien - Preisschießen
BdSJ-Diözesanverband Trier

Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die Teilnehmer*innen durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Hier kann Jede*r mitmachen.
Gesetzt wird auf eine nummerierte Liste (Anzahl der Lose pro Liste wird vorher festgelegt). Wenn die Liste voll ist, wird eine Nummer ausgelost. Der/die entsprechende Schütz*in, der/die vorher auf diese Losnummer gesetzt hat, hat nun den Anschuss.
Die weitere Schussreihenfolge geht nach der laufenden Nummer, solange, bis alle Preise geschossen sind (zu beachten ist hierbei, dass natürlich nicht jede*r, der hier Lose erwirbt, auch automatisch ans Schießen kommt)

Startgeld: 1,00 Euro pro Los
Schusszahl: Jeder Teilnehmende kann beliebig viele Lose erwerben, jedoch dürfen auf einer Liste maximal 2 aufeinander folgende Nummern gesetzt werden.
Preise: Es gibt 10 Sachpreise im Wert von je ca. 15,- Euro
(Diese Sachpreise werden von den Mitgliedern des Diözesanvorstandes des BdSJ-Diözese Trier gespendet.)

Der Erlös dieses Preisschießens ist für die Bolivienpartnerschaft bestimmt.

Vorfreude!
Bundesjungschützentag 2023 in Kirchborchen

Der diesjährige Bundesjungschützentag findet im Diözesanverband Paderborn statt, genauer gesagt bei der St. Hubertus Schützenbruderschaft Kirchborchen von 1868 e.V. Die verschiedenen Arbeitsgruppen sind mit großem Elan in die Vorbereitungen gestartet, um den Jung- und Schülerschützen Ende August ein tolles Fest zu bieten.
Am 26.08.2023 heißt es: „Gemeinschaft erhalten – Zukunft gestalten". Der BdSJ-Bundesverband freut sich, dass mit dem Team aus Kirchborchen ein engagierter Ausrichter das Fest mit viel Engagement und Herzblut auf den Weg bringt.

Und so sieht der vorläufige Programmablauf aus:

Eintreffen St. Michaelkirche in Kirchborchen ab	9^{00} Uhr
Beginn Wettbewerbe Schießen und Fahnenschwenken ca.	9^{00} - 9^{30} Uhr
Gottesdienst:	10^{00} Uhr
Antreten und Grußworte	11^{30} Uhr
Festzug	11^{45} Uhr
Rahmenprogramm ab	12^{15} Uhr
Bambiniwettbewerb	13^{00} Uhr
Siegerehrungen	17^{00} Uhr
BJT-Party	im Anschluss

Der BdSJ und das Team aus Kirchborchen rund um Oberst Michael Krevet-Alpmann sprechen schon jetzt eine herzliche Einladung aus und freuen sich, im August viele Kinder, Jugendliche und natürlich auch Junggebliebene begrüßen zu können.

Aktuelle Infos findet Ihr immer unter www.bjt2023.de und in den sozialen Medien mit dem Hashtag #bjt2023. Im Sommer wird der BdSJ eine Anmeldemöglichkeit online stellen, in die sich die teilnehmenden Gruppen anmelden können. Die Teilnahme ist kostenfrei, aber auf diese Weise kann der Festzug leichter moderiert werden und wir können Euch im Vorfeld die Teilnehmendenlisten, die wir für die Abrechnung der Veranstaltung benötigen, zusenden.

HÄHN & STÜBER

wünscht allen Schützen und Schützinnen viel Erfolg bei den Wettkämpfen.